

EHRUNG LANGJÄHRIGER BÜRGERMEISTER UND KREISTAGSMITGLIEDER

Auszug aus der Niederschrift der Kreistagssitzung vom 22.03.2010

Künftig soll auf eine Verleihung des Ehrenschildes verzichtet werden, dafür sollen Kreisräte bzw. Bürgermeister nach einer 18-jährigen Amtszeit die Landkreisnadel in Bronze erhalten. Die Landkreisnadel in Silber käme künftig bei einer 24-jährigen Dienstzeit (nicht wie bisher nach 25 Jahren) und die Landkreisnadel in Gold bei einer 30-jährigen Dienstzeit in Betracht.

Im Unterschied zu bisher kann es dadurch nicht zu der Situation kommen, dass ein Kommunalpolitiker innerhalb einer Amtsperiode die Silberne und die Goldene Landkreisnadel erhält, was beim bisherigen Zeitunterschied von der 25 zur 30-jährigen Amtszeit der Fall sein kann. Gleichgültig ist bei der zeitlichen Berechnung der Amtsjahre, ob diese unterbrochen oder durchgehend waren; es werden immer die reinen Dienstjahre addiert. Zur Anstecknadel wird auch eine Urkunde gefertigt. Ist ein Kreisrat gleichzeitig Bürgermeister, so zählt die Dienstzeit, in der er länger im Amt ist, zur Berechnung der Jubiläumsjahre.

Die Ehrung bei Bürgermeistern soll im Rahmen einer Dienstbesprechung, bei Kreisräten im Rahmen einer öffentlichen Kreistagssitzung, in dem Jahr erfolgen, in dem die Amtszeit vollendet wird.

Ohne Diskussion fasst der Kreistag folgenden Beschluss:

- a) Der Kreistag beschließt die Verleihung von Landkreisnadeln an Erste Bürgermeister und Kreisräte
 - nach einer 18-jährigen Dienstzeit in Bronze
 - nach einer 24-jährigen Dienstzeit in Silber
 - nach einer 30-jährigen Dienstzeit in Gold.
- b) Die Verleihung der Landkreisnadeln soll jeweils einmal im Jahr bei Kreisräten in einer öffentlichen Kreistagssitzung und bei den Bürgermeistern in einer Bürgermeister-Dienstbesprechung erfolgen.
- c) Der Landkreis-Ehrenschild wird nicht mehr verliehen.

EHRUNG MIT ANSTECKNADEL

Im Jahr 1983 wurde vom Schul-, Kultur- und Sportausschuss beschlossen, auch Persönlichkeiten auszuzeichnen, die sich z.B. auf sozialem, caritativen, humanitärem oder kulturellem Gebiet ehrenamtlich und uneigennützig engagiert haben.

Als neues Ehrenzeichen wurde eine Anstecknadel geschaffen.

Nachfolgend der Beschluss des Ausschusses:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss genehmigt die Einführung und Verleihung eines Ehrenzeichens als Anstecknadel durch den Landkreis Unterallgäu. Die Verleihung ist in das Ermessen des Landrates gestellt und wird durch eine Besitzurkunde nachgewiesen.

(AB vom 08.03.1982, BB S. 92)